

Pet A-17-99-1030-034216

(Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Fernruf (030) 227-39028

Telefax (030) 227-36053

Herrn
Walter Keim

nur per E-Mail: walter.keim@gmail.com

Petitionsrecht

Ihre E-Mail vom 3. März 2012

Sehr geehrter Herr Keim,

Ihre E-Mail wurde dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages zugeleitet. Hierzu möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Der Petitionsausschuss wird im Rahmen seiner durch das Grundgesetz festgelegten Zuständigkeit für die Bürgerinnen und Bürger tätig. Danach behandelt er Bitten zur Bundesgesetzgebung sowie Beschwerden über das Verhalten von Bundesbehörden.

Eine erneute Zuschrift sollte klar erkennen lassen, welche bundesgesetzliche Regelung erwartet wird.

Ferner ist die handschriftliche Unterschrift bei Zusendung per Post oder Fax für die Behandlung Ihrer Zuschrift in einem Petitionsverfahren nötig.

Sie haben die Möglichkeit, sich über die Aufgaben und Arbeitsweise des Petitionsausschusses auf der Internetseite des Deutschen Bundestages zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Dagmar Schrinner)